



An alle
Mitglieder, Gäste und Freunde

Dezember 2015

Informationen Nr. 05/2015

Inhalt

- Liebe Angehörigenvertreterinnen, Angehörigenvertreter und Gäste
- In eigener Sache
- Mitgliederversammlungen

Aktuell und wichtig

- Steuer-Identifikationsnummern für die Familienkasse
- Reaktionen auf unsere Informationsveranstaltung am 28. September in Berlin
- Inklusionstage 2015 – Nationaler Aktionsplan 2 der Bundesregierung – Einladung durch das BMAS

Sicher gut und nützlich zu wissen

- Ratgeber für Anschriften und Anreden
- Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Recht – Gesetze – Urteile

- Zwangsbehandlung – Betreuungsrecht Lexikon
- Beantragung der EU-Rente durch den rechtlichen Betreuer
- Betreuerhaftung – Betreuungsrecht Lexikon
- Zum dritten Mal: Medizinische Behandlungszentren (MZEB)

Liebe Angehörigenvertreterinnen, Angehörigenvertreter und Gäste

Nun halten Sie die letzte Ausgabe unserer Informationen für dieses Kalenderjahr in Händen. Wieder einmal war es ein ereignisreiches Jahr, das uns viel Arbeit, aber auch Erfolge und Zuspruch gebracht hat. Besonders hervorheben möchte ich die Informationsveranstaltung am 28. September in Berlin, die in unserer Info Nr. 04/2015 ausführlich dokumentiert wurde. Es war das erste Mal, das wir uns an ein solches Unternehmen gewagt haben. Wir haben viel bei Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit gelernt. Außerdem scheint unser Projekt „Arbeitsplattform BAGuAV“ keine Eintagsfliege zu sein. Es wäre zu schön, wenn wir eine praktikable und funktionierende Möglichkeit gefunden hätten, gemeinsam mit den anderen Bundesverbänden aufzutreten und so wirksamer als wir es allein könnten, die Interessen der Menschen zu vertreten, die es selbst nicht können.

In eigener Sache

Zunächst soll an dieser Stelle der Dank für die Spenden stehen, die wir auch in diesem Jahr wieder erhalten haben. Die Spender können sicher sein, dass sie nicht unwesentlich dazu beitragen, dass wir auch finanziell unabhängig bleiben. Wir bitten Sie, bleiben Sie uns auch im nächsten Jahr weiter gewogen.

Am 14./15. November 2015 fand in Leipzig die zweite Mitgliederversammlung dieses Jahres statt. Hier wurden durch die Wahl eines neuen Vorstandes die Weichen für die Arbeit des BABdW für die nächsten 3 Jahre gestellt. Der bisherige Vorsitzende und sein Stellvertreter verzichteten aus Altersgründen auf eine weitere Kandidatur. Der neu gewählte Vorstand wählte Herrn Ulrich Stiehl aus Marburg zum Vorsitzenden und Herrn Martin Petzold aus Springe zu seinem Stellvertreter. Nach der Satzung des BABdW ist der Wohnsitz des Vorsitzenden auch gleichzeitig Sitz des Verbandes, das heißt, dass dies ab sofort nicht mehr Wuppertal, sondern Marburg ist.

Es lässt sich leider nicht wegdiskutieren, auch der Herausgeber dieser Informationen wird alle 12 Monate ein Jahr älter. Das wird auch Auswirkungen auf die Informationen haben. Die Quantität wird sich verändern, nicht aber die Qualität. Wir wollen gleichzeitig versuchen, Wünschen aus der Leserschaft, die in der Mitgliederversammlung diskutiert wurden, umzusetzen. Es soll in den einzelnen Ausgaben eine Konzentrierung auf weniger Themen geben, evtl. mehr als sechs Ausgaben im Jahr, die aber dafür kürzer sein werden. Es wäre wunderschön, wenn Sie uns dazu Ihre Rückmeldungen geben würden. Wir bitten ebenfalls kontinuierlich um Ihre Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Informationen. Es darf nicht passieren, dass wir uns einbilden, alles wäre besser geworden, in Wirklichkeit ist es aber völlig anders.

Außerdem soll auf ein kleines Jubiläum hingewiesen werden: Am 14. August 2007 erschienen die BABdW-Informationen offiziell zum ersten Mal, nachdem es vorher schon einzelne kleine Rundschreiben mit wichtigen Neuigkeiten gegeben hatte. Heute haben Sie die **50. Ausgabe** in Händen oder auf dem Bildschirm vor Augen. Der Autor hofft, dass das noch viele Jahre so bleiben kann und er auch in diesem Bereich nach und nach (aber nicht erst in 10 Jahren) Unterstützung findet, die ihn bei Bedarf auch ablösen können. Diese Verbindung des BABdW nach außen darf nicht aufgegeben werden. Ihre Anregungen sind uns immer willkommen!

Mitgliederversammlungen

Termin und Ort der nächsten Mitgliederversammlung wurden in Leipzig noch einmal bestätigt: Es ist der

9. und 10. April 2016 in Schwäbisch Hall

Mit Rücksicht auf berufstätige Angehörige tagen wir wieder an einem Wochenende. Thema und Referent stehen noch nicht fest, werden aber sobald wie möglich auf unserer Internetseite bekanntgegeben. Vermutlich finden sie beide Angaben auch in der ersten Information 2016.

Aktuell und wichtig

Steuer-Identifikationsnummern für die Familienkasse

Von der BACB wurden wir auf folgende Änderung hingewiesen:

Ab dem 1. Januar 2016 sind alle Bezieher von Kindergeld verpflichtet, der Familienkasse die eigene Steuer-Identifikationsnummer und die des Kindes mitzuteilen, für das das Kindergeld bezogen wird. Die Bezieher von Kindergeld sind verpflichtet, den Familienkassen die Steuer-IDs mitzuteilen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die weitere Auszahlung gegeben sein sollen.

Um möglichst alle Fragen zu beantworten, hat das Bundeszentralamt für Steuern eine umfassende und leicht verständliche Frage-Antwort-Information ([1](#)) herausgegeben.

Für den Fall, dass die Steuer-ID nicht mehr bekannt ist: Soweit bekannt, ist sie außer beim Bundeszentralamt für Steuern auch beim jeweiligen Einwohnermeldeamt zu erhalten. Bei Menschen mit Beeinträchtigung, die in einer WfbM arbeiten, ist sie auch auf der monatlichen Verdienstabrechnung zu finden.

Reaktionen auf unsere Informationsveranstaltung am 28. September in Berlin

Obleich sich von den ca. 170 eingeladenen Journalisten keiner die Zeit genommen hat, zu unserer Informationsveranstaltung zu kommen und darüber zu berichten, haben wir vermutlich eine weit größere Außenwirkung erzielt als wir vermutet haben. Herr Rüdiger Mau, Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein im BKEW, machte uns auf zwei Internetseiten aufmerksam, auf denen Stellungnahmen und Kommentare „zu Berlin“ zu finden sind. Die eine wird von „kobinet“ unterhalten ([2a](#)), die andere von „REHAKids“ ([2b](#)). **Diese interessanten und erfreulichen Anmerkungen muss man einfach gelesen haben.** Sie stammen von betroffenen Eltern und Angehörigen, die sich freuen, dass es für die Menschen, die sich selbst nicht vertreten können, eine Stimme gibt. Wir haben natürlich auch Erwartungen geweckt, wir werden uns Mühe geben, ihnen auch zukünftig gerecht zu werden.

Inklusionstage 2015 – Nationaler Aktionsplan 2 der Bundesregierung – Einladung durch das BMAS

„Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales arbeitet zurzeit gemeinsam mit den anderen Ressorts und weiteren Akteuren an dem Nationalen Aktionsplan¹ 2.0 (NAP 2.0). Viele Vorschläge und Anregungen aus den Inklusionstagen 2014, der Evaluation des NAP² und den „Abschließenden Bemerkungen“ des UN-Vertragsausschusses³ werden dabei auf ihre Realisierbarkeit geprüft. Den Entwurf des neuen NAP 2.0 möchten wir Ihnen in diesem Herbst vorstellen und mit Ihnen diskutieren.“

Dieses Zitat (Fußnoten BABdW) aus der Vorankündigung dieses Termins vom 20. August 2015 durch das BMAS soll die Zielsetzung dieser wichtigen Veranstaltung verdeutlichen. Für uns ist natürlich auch wichtig, dass wir überhaupt kontinuierlich eingeladen werden.

Am 2. Juni 2015 hatte bereits in deutlich kleinerem Rahmen ein *Werkstattgespräch zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans* (kurz NAP 2) der Bundesregierung in Berlin als erste Reaktion auf die "Abschließenden Bemerkungen" vom 17.04.2015 stattgefunden. Herr Dr. Wagner nahm für den BABdW / die BAGuAV teil und berichtete in Nr. 02/2015 unserer Information auf den Seiten 9 und 10 (www.babdw.de). Am 23./24. November fanden die *Inklusionstage 2015* in Berlin

1 Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

2 [NAP \(1\)](#)

3 "Abschließenden Bemerkungen" ([deutsche Übersetzung](#)), ([englische Originalfassung](#))

statt, bei denen, wie angekündigt, ein Arbeitsentwurf zum NAP 2 (3, 132 Seiten, mit einigen Lücken) als Grundlage für den Beteiligungsprozess durch Vertreter der beteiligten Ministerien vorgestellt und mit solchen "der Zivilgesellschaft" diskutiert werden sollte; auch hier vertrat uns Herr Dr. Wagner.

An diesen Kongress im "bcc Berlin" nahmen lt. Liste knapp 600 Personen teil - von staatlichen Stellen des Bundes (Parlament und verschiedenen Ministerien) und der Länder, von Verbänden und Vereinen, auch "Sonstige"; Beeinträchtigte und nicht Beeinträchtigte. Das Grundprinzip der Organisation der Tagung ist aus dem Programm (4) ersichtlich.

Entscheidendes Arbeitsmittel waren die insgesamt 18 Foren (in 3 Gruppen, pro Forum demnach im Mittel knapp 100 Teilnehmer), von denen man mit der Anmeldung 3 auswählen konnte. Dr. Wagner wählte die Foren 6, 11 und 16. Jedes der moderierten Foren hatte ein Podium mit 3 Vertretern von Bundesministerien (in den 3 besuchten Foren: BMAS, BMG, BMJV), die thematisch zugeordnete Teile des Entwurfs NAP2 erläuterten, sowie 2 "Vertretern der Zivilgesellschaft" (Verbände etc.), die als "Experten" hierzu kritisch Stellung nahmen. - Anschließend konnten Teilnehmer aus dem Publikum in freier Reihenfolge auf 2 freie Stühle in diese Diskussionsrunde kommen, sich dort zu Wort melden. Die dabei gestellten Fragen wurden mehr oder minder ausführlich von der Podiumsrunde beantwortet bzw. diskutiert.

Dr. Wagner konnte die bereits durch den BABdW bei der Informationsveranstaltung der BAGuAV und zuvor beim Werkstattgespräch im Juni vorgebrachten Probleme bzgl. der Versorgung und Assistenz für insbesondere schwer geistig (und mehrfach) Beeinträchtigte im Krankheitsfall erneut thematisieren und auch verschiedenen Vertretern der Ministerien im Anschluss an die Foren genauer erläutern. Probleme, die sich insbesondere für Betreuer im Spannungsfeld "Zwangmaßnahmen" contra "Fürsorgepflicht" ergeben, führten zu einer Einladung eines Vertreters der BAGuAV in den Beirat eines aktuellen Forschungsprojekts des BMJV zum Thema "Qualität der Betreuung".

Alle Foren wurden protokolliert, diese Protokolle dann von den Moderatoren - mehr oder minder zusammengefasst - in einer anschließenden Plenums-Veranstaltung am 2. Vormittag vorgetragen. (Wie schon in Juni war auch bei dieser Veranstaltung zu wenig Zeit für diese Synthese eingeplant worden. Sie soll der Öffentlichkeit - wie schon für die Inklusionstage 2014 - mit der Dokumentation der Inklusionstage 2015 ab Mitte Februar auch auf der Web-Seite des BMAS, "Gemeinsam-einfach-machen", zur Verfügung stehen.)

Der fachliche Teil wurde durch eine moderierte (Podiums-) Gesprächsrunde abgeschlossen mit Fr. Verena Bentele, Beauftragter der Bundesregierung f.d. Belange behinderter Menschen, Herrn Dr. Schmachtenberg, als insgesamt für NAP2 verantwortlichen Abteilungsleiter im BMAS, Fr. Prof. Dr. Theresia Degener, Ev. Fachhochschule Bochum und Teilnehmerin an der Erarbeitung des UN-Kommissionsberichts zum NAP1, sowie Herrn Dr. Ilja Seifert, Deutscher Behindertenrat (u. ehem. MdB). - Insbesondere die beiden letzten übten erhebliche Kritik am NAP2 und bemängeln, dass wesentliche Teile der Empfehlungen des Kommissionsberichts dadurch nicht umgesetzt würden. (Beispiel, besonders dezidiert durch Fr. Prof. Degener vorgebracht: Die dort geforderte Abschaffung von "Sonderwelten"; durch die vorgesehene rechtliche Sonderstellung der WfbM im NAP2 und die vorgesehene Ausschreibung öffentlicher Projekte ausschließlich hierfür würden diese auf sehr lange Zeit "zementiert" und alternative Lösungen verhindert.)

Sicher gut nützlich zu wissen

Ratgeber für Anschriften und Anreden

Seit März 1975 gibt es den „Ratgeber für Anschriften und Anreden“ (5), der durch das Bundesministerium des Inneren immer wieder auf den neuesten Stand gebracht und veröffentlicht wird.

Wie muss denn in einem Brief an den Bundespräsidenten die formvollendete Anrede lauten? Wie beende ich den Brief? Muss ich „Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung“ schreiben oder reichen auch die „freundlichen Grüße“? Lesen Sie selbst, was im Moment richtig ist! Eine stilvollendete Formulierung kann auf keinen Fall schaden.

Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Diskriminierungen sind in allen möglichen Bereichen unseres Lebens möglich und leider auch Bestandteil des täglichen Lebens. Vom 1. September bis zum 30. November 2015 ließ die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) eine offene, nicht repräsentative (Online-) Umfrage in Anknüpfung an alle Merkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und die "soziale Herkunft" durch das Berliner Institut für Integrations- und Migrationsforschung (BMI) durchführen, um etwas über Diskriminierungserfahrungen in Deutschland herauszufinden (6a) und hiermit auch Art. 5, Abs.3 UN-BRK gerecht zu werden. Unter anderen ist diese Umfrage auch in einem Arbeits-Forum der Inklusionstage thematisiert worden. Leider ist die Umfragezeit nun schon vorbei. Die Information Nr. 04/2015 war jedoch der Dokumentation unserer Veranstaltung vom 28. September in Berlin vorbehalten und zum Erscheinungstermin von Nr. 03/2015 war der Redaktion diese Umfrage noch nicht bekannt. Trotzdem soll auf diesem Weg einmal auf die Existenz dieser Stelle hingewiesen werden, denn die traurige Tatsache, dass immer wieder Diskriminierungen geschehen, gibt es auch noch nach dem 30. November. Die Antidiskriminierungsstelle wird ja nicht aufgelöst (6b).

Recht – Gesetze – Urteile

Zwangsbehandlung – Betreuungsrecht Lexikon

Zwangsbehandlung ist ein Thema, das dazu geeignet ist, den Blutdruck gewaltig ansteigen zu lassen. Wer sich über die Rechtslage und Urteile informieren will, findet viele fundierte Antworten im Betreuungsrecht-Lexikon (7). Ein Inhaltsverzeichnis gibt eine gute Übersicht. Auch das Thema "Patientenverfügung" wird angeschnitten; unzählige Links führen zu vielen Artikeln, Büchern, wissenschaftlichen Arbeiten und Urteilen der unterschiedlichen Gerichte.

Die Rechtslage, die z. B. durch das BGB und höchstrichterliche Entscheidungen gegeben ist, ist allerdings für viele praktische Situationen völlig unbrauchbar und unhaltbar – vor allen Dingen, wenn es sich um die Behandlung von Menschen mit Beeinträchtigung handelt, die selbst nicht begreifen können, um was es im Einzelfall überhaupt geht. Zur Erinnerung: rechtliche Betreuer sind dem Wohl des Betreuten verpflichtet! (§ 1901 BGB)

Beantragung der EU-Rente durch den rechtlichen Betreuer

Grundsätzlich ist zu sagen, dass ein rechtlicher Betreuer die EU-Rente für seinen Betreuten beantragen muss, wenn die Voraussetzungen gegeben sind und er mit dem entsprechenden Aufgabenkreis "Wahrnehmung der Vermögensrechtlichen Angelegenheiten bzw. Vermögenssorge" betraut wurde. Es gibt aber Ausnahmen. Schon in den Jahren 2000 und 2001 hat das Landgericht Berlin in zwei Urteilen dazu Stellung bezogen:

Im ersten Urteil Az.: 11 O 75/00 vom 20. September 2000 ([8a](#)) lehnte das Gericht eine Haftung des Betreuers ab, weil eine schuldhafte Pflichtverletzung nicht vorlag. Im zweiten Urteil Az.: 31 O 658/99 vom 10. Mai 2001 ([8b](#)) fiel das Urteil völlig anders aus. Hier kam das Gericht zu dem Schluss, dass der Betreuer seine Pflichten schuldhaft verletzt hat. Es ist also festzuhalten, dass die Arbeit eines Betreuers durchaus nicht risikolos ist. Es hilft wohl auch nichts zu behaupten, man sei nicht informiert gewesen. Einzelheiten lesen Sie bitte in den Urteilen nach.

Betreuerhaftung – Betreuungsrecht Lexikon

Wie zum Thema Zwangsbehandlung gibt das Betreuungsrecht Lexikon ([9](#)) auch zu Haftungsfragen ausführlich Auskunft.

Zum dritten Mal: Medizinische Behandlungszentren (MZEB)

Am 23. Juli 2015 ist das „Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wurde der § [119c](#) neu in das SGB V eingefügt und so die „Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen“ neu etabliert. Andere §§ wurden verändert. In unserer BABdW-Information Nr. 01 vom April 2015 (www.babdw.de) hatten wir schon einige Fragen zur Assistenz von Menschen mit Beeinträchtigung aufgeworfen, leider hat sich die Sachlage auch im verabschiedeten Gesetz nicht geändert. Die Fragen bleiben also bestehen. Zu beachten ist auch, dass die neuen Zentren die letzte Stufe in der Reihenfolge der zu konsultierenden Hilfemöglichkeiten bilden. Sie können also nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Behandlung nicht in der normalen Regelversorgung oder anderen Spezialangeboten realisiert werden kann. Zudem dürfte die einfache Erreichbarkeit in vielen Fällen besonders "vom flachen Land" erhebliche praktische Hürden darstellen. Trotzdem ist der Ansatz grundsätzlich zu begrüßen.

Die Frage der ambulanten Krankenhausleistungen ist in § [120](#) SGB V geregelt.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben am 12. Oktober 2015 gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Ärzte für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung e. V. eine Rahmenkonzeption herausgegeben ([10a](#)), die "Trägern, die ein MZEB zu gründen beabsichtigen, inhaltliche Orientierung für interne Vorbereitungen, " geben soll. Die 21 Seiten sind gut zu lesen und geben interessante und hilfreiche Hinweise beim Versuch, das Konzept der Arbeit der Behandlungszentren zu durchschauen.

(Zitat aus der Rahmenkonzeption S. 2)

Außerdem soll auf einen Artikel im "Deutschen Ärzteblatt" hingewiesen werden ([10b](#)), der sich ebenfalls mit den neuen MZEB beschäftigt.

Der BABdW wünscht allen Leserinnen und Lesern eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und ein erfolgreiches Jahr 2016. Bleiben Sie uns treu!

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Vorstands des BABdW, K.-H. Wagener

Anlagen (Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis!)

- (1) Frage-Antwort-Information des Bundeszentralamtes für Steuern
- (2a) Seite von kobinet
- (2b) Seite von REHAKids
- (3) Arbeitsentwurf zum NAP 2
- (4) Programm Inklusionstage 2015 (zusammengefasst d. BABdW)
- (5) Ratgeber für Anschriften und Anreden
- (6a) Umfrage der ADS des Bundes
- (6b) Internetseite der ADS des Bundes
- (7) Zwangsbehandlung – Betreuungsrecht Lexikon
- (8a) Landgericht Berlin – Urteil vom 20. September 2000
- (8b) Landgericht Berlin – Urteil vom 10. Mai 2001
- (9) Betreuerhaftung – Betreuungsrecht Lexikon
- (10a) Medizinische Behandlungszentren (MZEB)
- (10b) Medizinische Behandlungszentren (MZEB) – VStG - Ärzteblatt

Hinweis zu den Anlagen:

Mitglieder und Gäste *ohne Internetanschluss* erhalten diese Information in Papierform per Post, solche *mit Internetanschluss* in elektronischer Form als pdf-Datei.

Bei aktiver Internetverbindung können Sie mit der linken Maustaste durch einfachen Klick (ggf. bei zugleich gehaltener STRG/CTRL-Taste) auf die blau geschriebenen, unterstrichenen Anlagennummern im Text oder in der Anlagen-Liste alle Anlagen auf Wunsch direkt als pdf-Dateien (von unserer Homepage oder über Link zu anderen Homepages) zum Lesen öffnen und/oder auf Ihrem Rechner speichern.

Auf Wunsch können wir Ihnen selbstverständlich gerne einzelne oder alle Anlagen als Mailanhang schicken.